



Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

Anzeigenblätter 2023

Preisliste Nr. 7 · gültig ab 1. Januar 2023

Ihr Vorteil liegt bei uns

Werben mit wöchentlich 486.415 verteilten Exemplaren



1 Allgemeine Verlagsangaben

2 Anzeigenblätter Wochenmitte

3 Anzeigenblätter Wochenende

4 Sonderformate/ Platzierungen

5 Stellenmarkt Crossmedia

6 Prospektbeilagen

7 Technische Daten/ AGB

	Register	Seite
Allgemeine Verlagsangaben	1	3
Anzeigenblätter Wochenmitte		
Übersicht	2	5
Wetterauer Wochenpost Donnerstag	2	6
Neue Wochenpost für Oberhessen	2	7
Licher/Hungener Wochenblatt	2	8
Kooperationspartner Übersicht	2	9
Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung	2	10
StadtPost · Frankfurter Wochenblatt	2	11
Tanus Wochenblick	2	12
Anzeigenblätter Wochenende		
Übersicht	3	13
Wetterauer Wochenpost Samstag	3	14
Sonntag Anzeiger	3	15
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	3	16
Sonntag-Morgenmagazin	3	17

	Register	Seite
Kooperationspartner Übersicht	3	19
Kompakt!	3	20
Gelnhäuser Nachrichten · Hanauer Wochenpost	3	21
Rhein Main Extra Tipp Frankfurt · Rhein Main Extra Tipp Taunus	3	22
Sonderwerbeformen und Platzierungen	4	23
Stellenmarkt Crossmedia	5	26
Prospektbeilagen	6	30
Technische Informationen		
Technische Daten	7	32
Satzspiegel	7	33
Satzspiegel Kooperationspartner	7	34
Allgemeine Geschäftsbedingungen	7	35

Verlage

■ Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG

Marburger Straße 20, 35390 Gießen; Postfach 100462, 35334 Gießen

Telefon 06 41/30 03-0

Internet www.mdv-online.de

Bankverbindungen Sparkasse Gießen

IBAN: DE91 5135 0025 0227 0055 54, BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07, BIC: VBMHDE5F

Titel und Erscheinungsweise:

- Wetterauer Wochenpost, wöchentlich, donnerstags und samstags
- Licher/Hungener Wochenblatt, wöchentlich, donnerstags
- Sonntag Anzeiger, wöchentlich, samstags
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, wöchentlich, samstags

Anzeigenannahme:

- Wetterauer Wochenpost
E-Mail anzeigen@wetterauer-zeitung.de
Telefon 06 41/30 03-222
Fax 060 32/9 42-631
- Licher/Hungener Wochenblatt
E-Mail info@licher-wochenblatt.de
Telefon 0 64 04/70 99
Fax 0 64 04/30 53
- Sonntag Anzeiger
E-Mail anzeigen@kreis-anzeiger.de
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
E-Mail anzeigen@usinger-anzeiger.de

■ Verlags- und Werbestudio Busse GmbH Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Telefon 06 41/952 03-0

Internet www.sonntag-morgenmagazin.de

Bankverbindungen Sparkasse Gießen

IBAN: DE07 5135 0025 0225 0088 66, BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE42 5139 0000 0002 7902 03, BIC: VBMHDE5F

Titel und Erscheinungsweise:

- Sonntag-Morgenmagazin, wöchentlich, samstags/sonntags

Anzeigenannahme: E-Mail info@sonntag-morgenmagazin.de

Telefon 06 41/9 52 03-1 96

■ MVM GmbH Mühlstraße 9–11 (Fußgängerzone), 63667 Nidda

Telefon 060 43/9 84 02-10

Internet www.neue-wochenpost.de

Bankverbindungen VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

IBAN: DE56 5066 1639 0107 0260 48, BIC: GENODEF1LSR

Sparkasse Oberhessen

IBAN: DE50 5185 0079 0077 0041 73, BIC: HELADEF1FRI

Titel und Erscheinungsweise:

- Neue Wochenpost für Oberhessen, wöchentlich, mittwochs/donnerstags

Anzeigenannahme: E-Mail anzeigen@neue-wochenpost.de

Telefon 060 43/9 84 02-10

Fax 060 43/9 84 02-30

Anzeigenschluss und Rücktrittstermine

■ Wochenmitte

- Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Montag, 10.00 Uhr
- Neue Wochenpost für Oberhessen = Montag, 15.00 Uhr
- Licher/Hungener Wochenblatt = Dienstag, 14.00 Uhr

■ Wochenende

- Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 17.00 Uhr (für blattbestimmende Anzeigen = Mittwoch, 14.00 Uhr)
- Sonntag Anzeiger = Donnerstag, 11.30 Uhr
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Dienstag, 17.00 Uhr
- Sonntag-Morgenmagazin
Ausgabe A = Freitag, 9.00 Uhr;
Ausgabe B = Donnerstag, 16.00 Uhr;
Ausgabe F = Donnerstag, 16.00 Uhr

Bei Rücktritt bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Preise

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt.

Mengenstaffel ab

■ Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen pro Jahr von mind.

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

■ Mengenstaffel für mm-Abschlüsse pro Jahr von mindestens

3000 mm	5 %
5000 mm	10 %
10 000 mm	15 %
20 000 mm	20 %

Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate.

Bei Nichterreichen des vereinbarten Ziels wird bereits erhaltener Rabatt nachbelastet. Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.

Rabatte

Konzernrabatt	ab 51 % Beteiligung
Agenturprovision	15 % auf den Grundpreis
Verleger-Rabatt	10 % für Direktaufträge

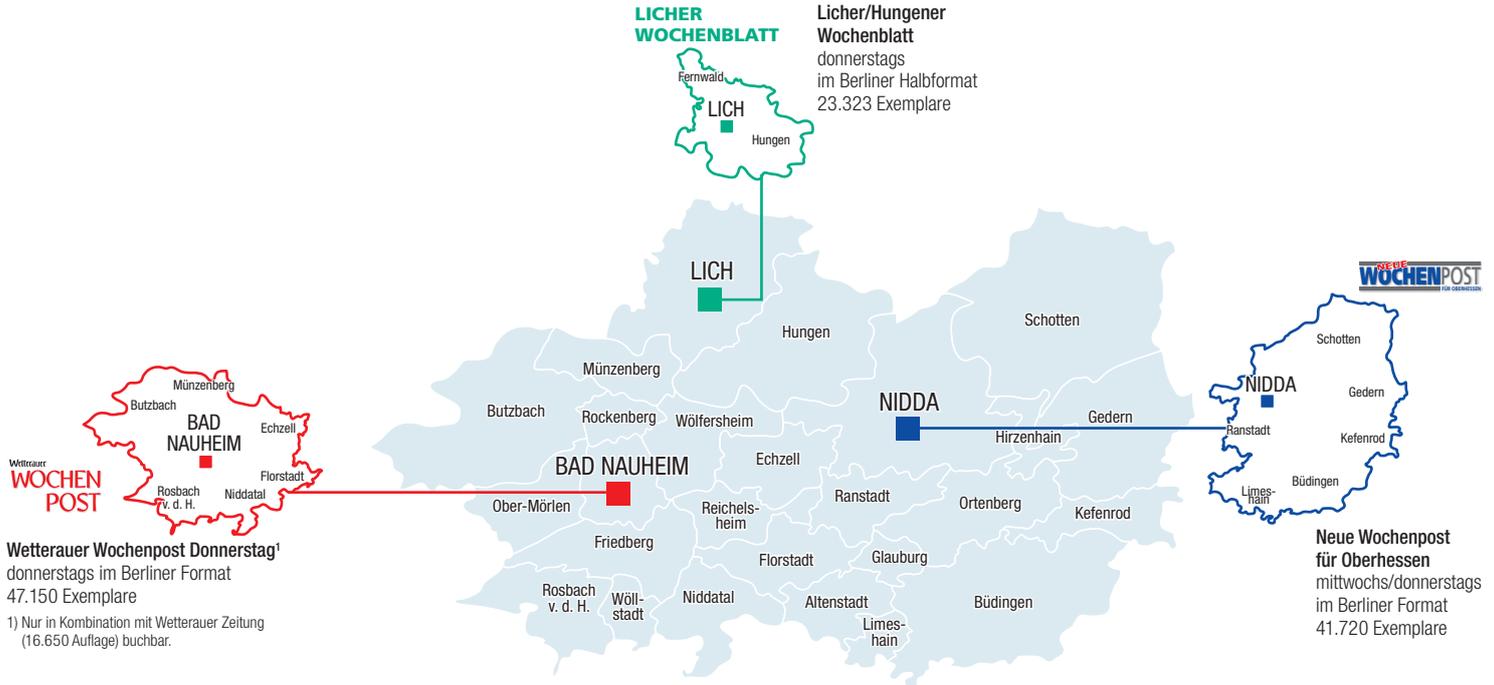
Chiffregebühr

Bei Abholung für jede Veröffentlichung = 1,20 zzgl. MwSt.,
Bei Zusendung für jede Veröffentlichung = 5,00 zzgl. MwSt.

Anzeigenblätter Wochenmitte Reichweite 128.843 Haushalte

Werben Sie mit unseren Anzeigenblättern haushaltsabdeckend in Stadt und Landkreis Gießen und der Wetterau.

5



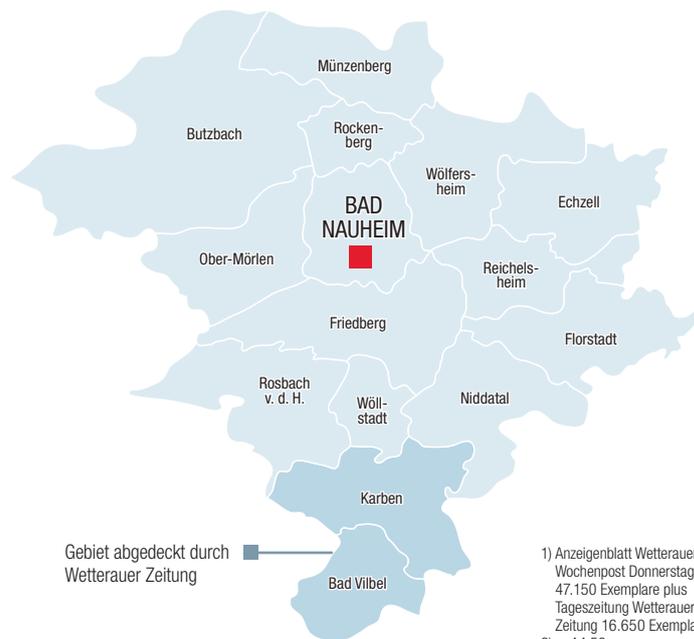
Wetterauer Wochenpost Donnerstag Reichweite 63.800¹ Exemplare

Werben Sie mit dem Abdeckblatt des Wetteraukreises haushaltsabdeckend zur Wetterauer Zeitung. Nur in Kombination buchbar.

Größenangaben: Breite x Höhe

	Grundpreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe	Ortspreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe
Textanschließende Anzeigen min. 420 mm Gesamtvolumen, max. blattbreit x 320 mm	3,19	2,71
Textteilanzeigen min. 1 Textspalte ² x 10 mm, max. 2 Textspalten x 100 mm	6,33	5,38
Anzeigenteil	3,19	2,71

	Grundpreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)	
Seite	282,5 x 430 mm	8.230,20	6.991,80



1) Anzeigenblatt Wetterauer Wochenpost Donnerstag 47.150 Exemplare plus Tageszeitung Wetterauer Zeitung 16.650 Exemplare
2) = 44,58 mm

Neue Wochenpost für Oberhessen Reichweite 41.720 Haushalte

Das etablierte Anzeigenblatt für Oberhessen.

7

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
1,04	1,14

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,88	0,97



Licher/Hungener Wochenblatt Reichweite 23.323 Haushalte

Der führende und etablierte Wochenblatttitel für die Region Lich und Hungen.

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,93	1,07

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,79	0,91



Kooperationspartner Wochenmitte Reichweite 774.527 Haushalte

Die geballte Medienpower mit unseren Kooperationspartnern.

9

Wetterauer Wochenpost Donnerstag¹

erscheint donnerstags
41.150 Exemplare

1) Nur in Kombination
mit Wetterauer Zeitung buchbar.
(16.650 Exemplare)



Bad Vilbeler Anzeiger/ Karbener Zeitung

erscheint donnerstags
35.119 Exemplare

Karben
BAD
VILBEL

Tanus Wochenblick

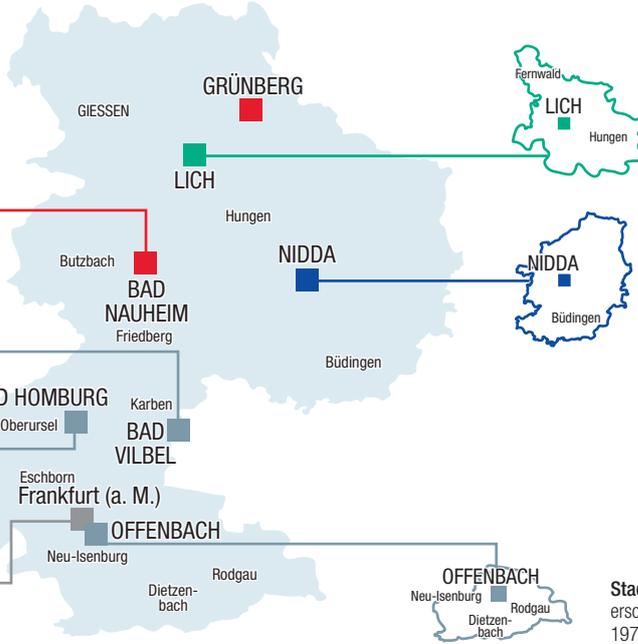
erscheint mittwochs
154.705 Exemplare

BAD
HOMBURG

Frankfurter Wochenblatt

erscheint mittwochs
258.604 Exemplare

Eschborn
FRANKFURT a. M.
Neu-Isenburg



Fernwald
LICH
Hungen

Licher/Hungener Wochenblatt
erscheint donnerstags
23.323 Exemplare

NIDDA
Büdingen

Neue Wochenpost für Oberhessen
erscheint mittwochs/donnerstags
41.720 Exemplare

OFFENBACH
Neu-Isenburg
Dietzen-
bach
Rodgau

StadtPost Gesamtausgabe
erscheint mittwochs/donnerstags
197.256 Exemplare

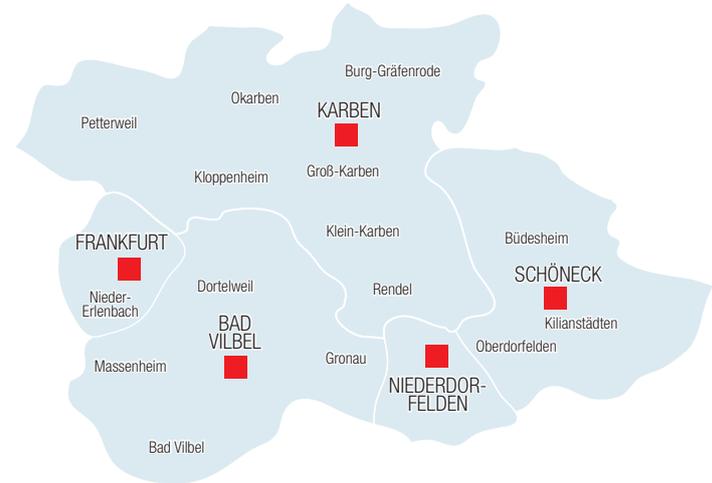
Kooperationspartner Wochenmitte Reichweite 35.119 Haushalte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34
Größenangaben: Breite x Höhe

Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung

	Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Anzeigenteil¹ Mindestgröße 1-spaltig (45 mm) x 20 mm	1,38	1,53	1,17	1,30
Anzeigen im redaktionellen Teil Mindestgröße 1-spaltig (45 mm) x 50 mm, s/w bis Farbe	2,32		1,97	
Titelseiten-Anzeigen Mindestgröße 2-spaltig (92,5 mm) x 100 mm	2,69		2,29	
Service für Sie² Spaltenbreite 65 mm	1,50	1,89	1,27	1,60

	Grundpreis je Format in €	Ortspreis je Format in €	
Titelkopf	1-spaltig (45 mm) x 100 mm	282,00	240,00



1) Rubriken: Bauen und Wohnen, Immobilien, Stellen, Tipps und Termine, Kfz-Markt, gewerbliche Anzeigen innerhalb Kleinanzeigen (Fließtextanzeigen)
2) Service für Sie Mindestlaufzeit: 3 Monate 20 % Rabatt
ab 6 Monate 30 % Rabatt
ab 12 Monate 40 % Rabatt

Kooperationspartner Wochenmitte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

StadtPost Gesamtausgabe



Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

7,20

Frankfurter Wochenblatt



Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

8,26

Kooperationspartner Wochenmitte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

12

Taunus Wochenblick



Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

4,53

Anzeigenblätter Wochenende Reichweite 357.572 Haushalte

13

Werben Sie mit unseren Anzeigenblättern haushaltsabdeckend in Mittelhessen, Wetterau und Taunus.

SONNTAG MORGENMAGAZIN

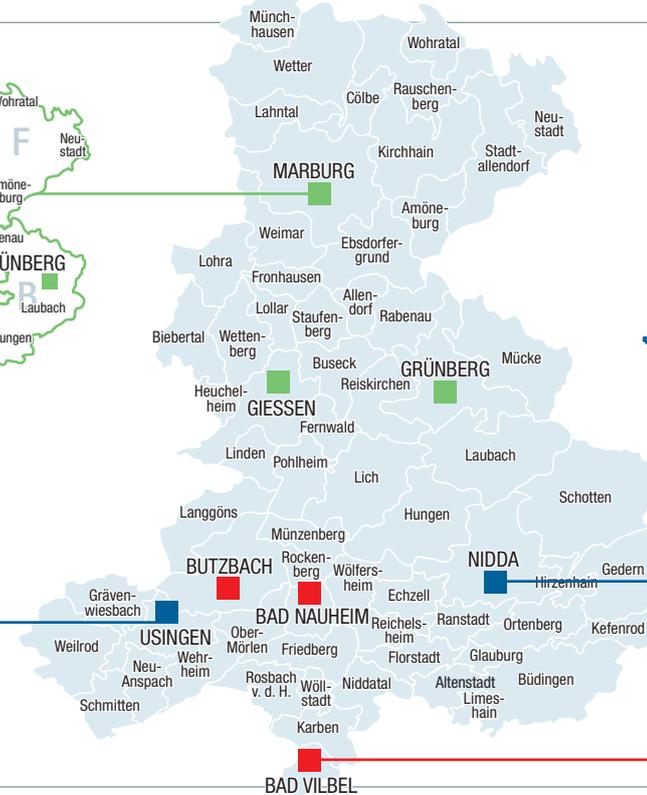
Sonntag-Morgenmagazin

samstags/sonntags im Berliner Format
 Ausgabe A 90.630 Exemplare
 Ausgabe B 45.226 Exemplare
 Ausgabe F 77.164 Exemplare
 Gesamtauflage 213.020 Exemplare



Usinger ANZEIGENBLATT AM WOCHENENDE

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
 samstags im Berliner Format
 24.957 Exemplare



sonntag Anzeigen

Sonntag Anzeiger
 samstags im Berliner Format
 41.720 Exemplare



Wetterauer WOCHEN POST

Wetterauer Wochenpost¹
 samstags im Berliner Format
 60.775 Exemplare
 1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (17.100 Auflage) buchbar.

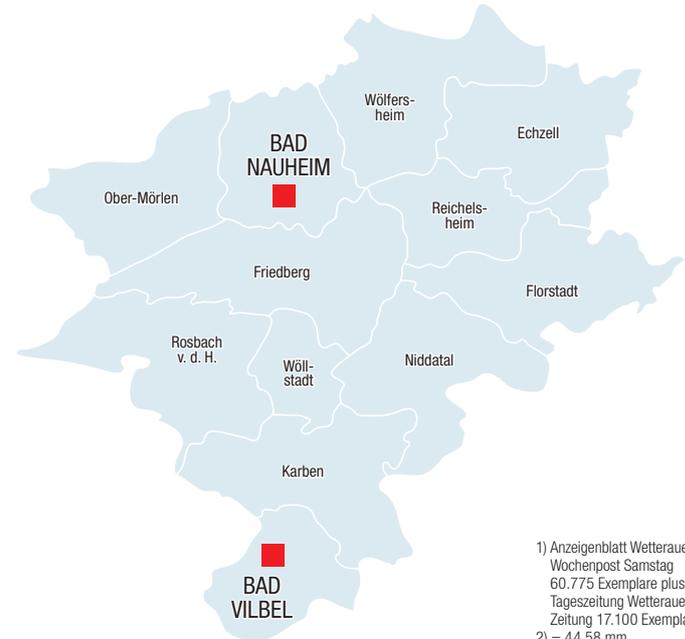


Wetterauer Wochenpost Samstag Reichweite 77.875¹ Exemplare

Werben Sie mit dem Abdeckblatt des Wetteraukreises haushaltsabdeckend zur Wetterauer Zeitung. Nur in Kombination buchbar.
Größenangaben: Breite x Höhe

	Grundpreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe	Ortspreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe
Textanschließende Anzeigen min. 420 mm Gesamtvolumen, max. blattbreit x 320 mm	3,30	2,81
Textteilanzeigen min. 1 Textspalte ² x 10 mm, max. 2 Textspalten x 100 mm	6,43	5,47
Anzeigenteil	3,30	2,81

	Grundpreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)	
Seite	282,5 x 430 mm	8.514,00	7.249,80



1) Anzeigenblatt Wetterauer Wochenpost Samstag 60.775 Exemplare plus Tageszeitung Wetterauer Zeitung 17.100 Exemplare
2) = 44,58 mm

Sonntag Anzeiger¹⁾²⁾ Reichweite 41.720 Haushalte

Das Wochenblatt für Oberhessen.

15

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
1,33	1,86

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
1,13	1,58



1) Stellenanzeigen nur in Kombination mit Tageszeitung möglich

2) Zuschlag Titelseite 50 % – nicht rabattfähig

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende¹⁾²⁾³⁾ Reichweite 24.957 Haushalte

Das Wochenblatt für Usingen, Wehrheim, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach.

16

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,89	1,24

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,76	1,05



1) Stellenanzeigen nur in Kombination mit Tageszeitung möglich

2) Zuschlag Titelseite 50 % – nicht rabattfähig

3) Immobilienanzeigen nur in Kombination mit Usinger Anzeiger belegbar

Sonntag-Morgenmagazin Erreichen Sie jeden Sonntag 213.020 Haushalte

17



Ausgabe A	90.630 Exemplare
Ausgabe B	45.226 Exemplare
Ausgabe F	77.164 Exemplare
Gesamtauflage	213.020 Exemplare

■ Kombinationsrabatte

2 Ausgaben	10 %
3 Ausgaben	12 %
ab 4 Ausgaben	15 %

auf die addierten Grund- bzw. Ortspreise der belegten Ausgaben. Kombinationsrabatte werden nur für Anzeigen gewährt, die unverändert in mehreren Ausgaben (gleiche Größe, gleiches Motiv) erscheinen.

■ Sonderpreise

Anzeigen von gemeinnützigen Vereinen erhalten 40 % Nachlass auf den Ortspreis (gilt nicht für Anzeigen erwerbsmäßiger Art).



Sonntag-Morgenmagazin Erreichen Sie jeden Sonntag 213.020 Haushalte

Größenangaben Breite x Höhe

18

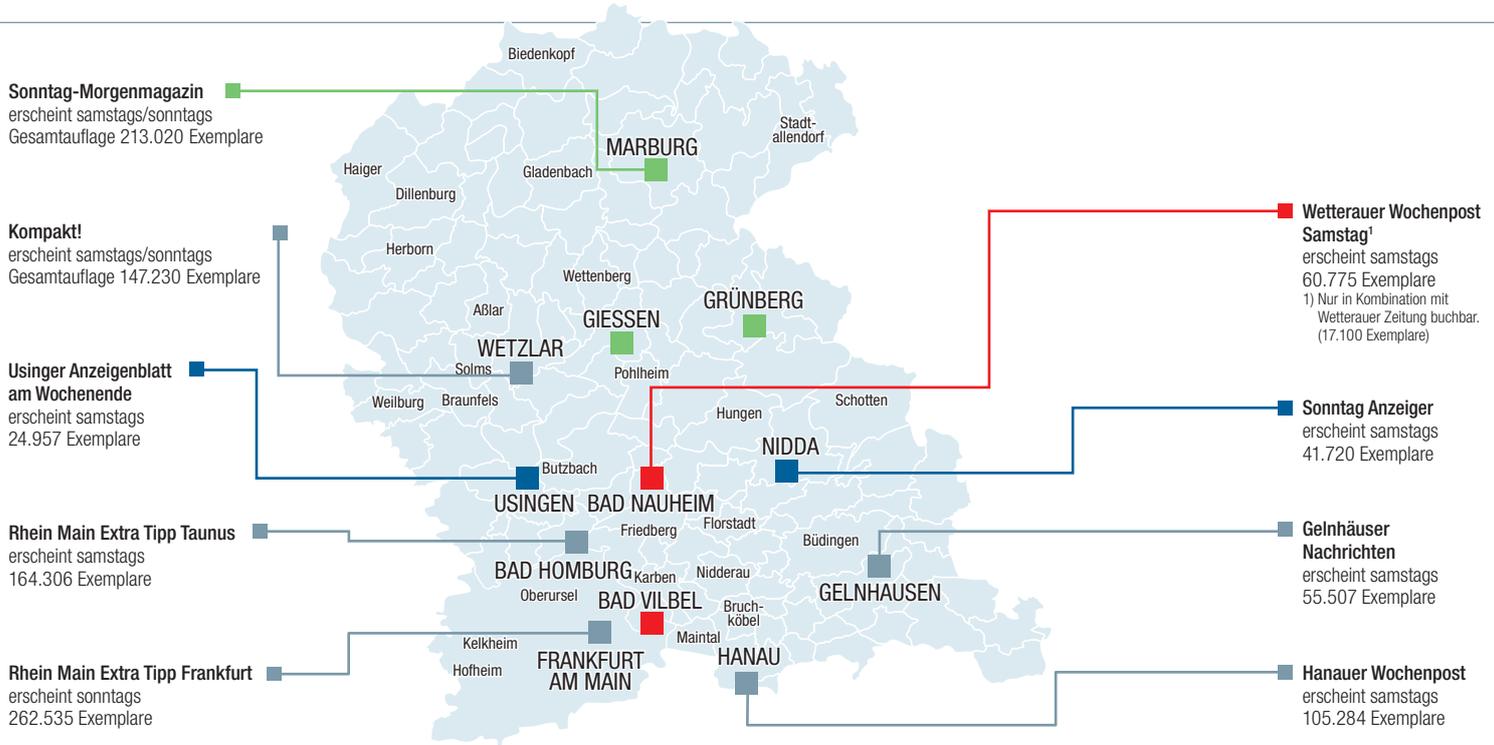
Belegungseinheit	Grundpreis je mm in €				Ortspreis je mm in €			
	s/w	4c	Griffecke Titelseite ¹	Titelkopf ²	s/w	4c	Griffecke Titelseite ¹	Titelkopf ²
A Gießen	2,81	2,98	4,17	5,95	2,39	2,53	3,54	5,06
B Gießen-Land	1,61	1,82	2,55	3,65	1,37	1,55	2,17	3,10
F Marburg	2,47	2,68	3,75	5,37	2,10	2,28	3,19	4,56
Gesamtausgabe A, B, F	6,89 ./ 12 % K = 6,06	7,48 ./ 12 % K = 6,58	10,47 ./ 12 % K = 9,21	14,97 ./ 12 % K = 13,17	5,86 ./ 12 % K = 5,16	6,36 ./ 12 % K = 5,60	8,90 ./ 12 % K = 7,83	12,72 ./ 12 % K = 11,19

1) 2-spaltig x 100–200 mm oder 3–6-spaltig x 100 mm, 2) 1-spaltig x 75 mm

Kooperationspartner Wochenende Reichweite 1.092.434 Haushalte

Die geballte Medienpower mit unseren Kooperationspartnern.

19



Kooperationspartner Wochenende Reichweite 147.230 Haushalte

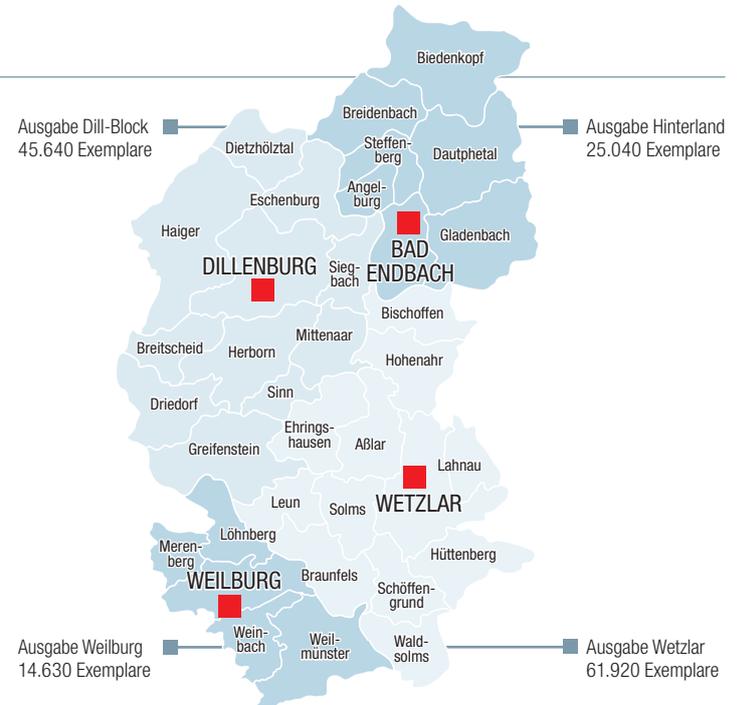
Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

20

Kompakt!

Belegungseinheit	Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Wetzlar	1,51	2,08	1,29	1,77
Weilburg	1,08	1,45	0,92	1,24
Dill-Block	1,48	2,02	1,26	1,72
Hinterland	1,23	1,67	1,05	1,42

■ Anzeigenschluss = Mittwoch 12 Uhr



Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

21

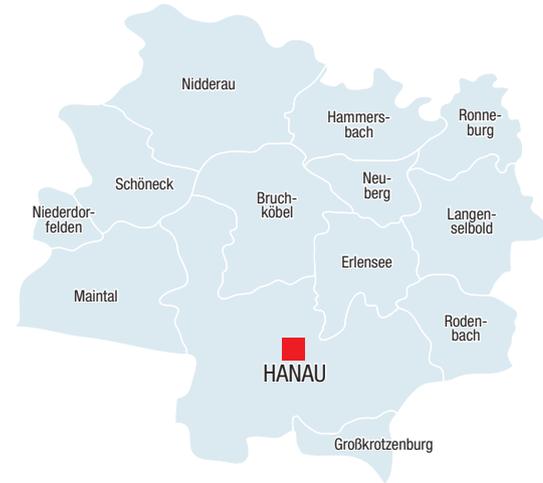
Gelnhäuser Nachrichten



Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

1,90

Hanauer Wochenpost



Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

2,66

Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 34

22

Rhein Main Extra Tipp Frankfurt



Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

8,26

Rhein Main Extra Tipp Taunus



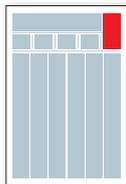
Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €

4,53

Sonderwerbformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung und Preise auf Anfrage · technische Daten und Satzspiegel siehe Register 7 Seite 33

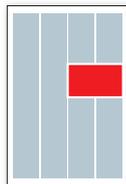
23



Titelkopf

Eckfeld oben auf der Titelseite, möglich für:

- Sonntag-Morgenmagazin
Platzierung re., Festgr. 45 x 75 mm
- Wetterauer Wochenpost
Platzierung re., Festgr. 140 x 100 mm

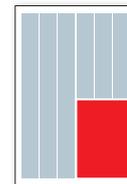


Textteilanzeige

Anzeige ist auf mindestens drei Seiten

von Text umgeben, möglich für:

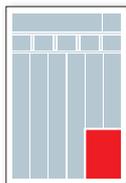
- Wetterauer Wochenpost
min. 1 Textspalte 65,75 x 10 mm
max. 2 Textspalten 139,5 x 100 mm



Eckfeld-Anzeige

Platzierung erfolgt am Fuß einer Seite.

- min. 2 Spalten x 210 mm
- max. 4 Spalten x 320 mm



Grifflecke

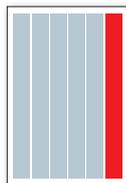
Eckfeld rechts unten auf der Titelseite oder

der 1. Seite jedes Zeitungsbuches, nur im

Sonntag-Morgenmagazin möglich

2 Spalten x 100–200 mm oder

3–6 Spalten x 100 mm

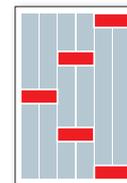


Blattohohe Anzeige

Anzeige füllt die gesamte Höhe einer Seite.

min. 1 Spalte x 416 mm

max. 4 Spalten x 416 mm

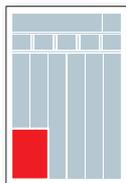


Satellitenanzeigen

Streuung mehrerer gleicher oder unterschiedlicher Anzeigemotive auf einer Seite. Buchung im Anzeigenteil.

min. 100 mm Gesamtvolumen/2 Anzeigen

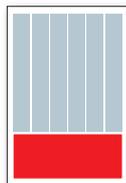
max. 480 mm Gesamtvolumen/6 Anzeigen



Titelseiten-Anzeigen

Anzeigen platziert auf der Titelseite.

Größen und Publikationen auf Anfrage.

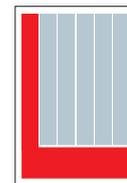


Blattbreite Anzeige

Anzeige füllt die Breite einer Seite.

min. 6 Spalten x 70 mm

max. 6 Spalten x 320 mm



L-Anzeigen

Anzeige läuft über die Spalte(n) der Außenseite sowie über den Seitenfuß

min. vertikal 1 Spalte x 420 mm

max. vertikal 3 Spalten x 420 mm

min. horizontal 6 Spalten x 50 mm

max. horizontal 6 Spalten x 100 mm

Sonderwerbformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung und Preise auf Anfrage · technische Daten und Satzspiegel siehe Register 7 Seite 33

24



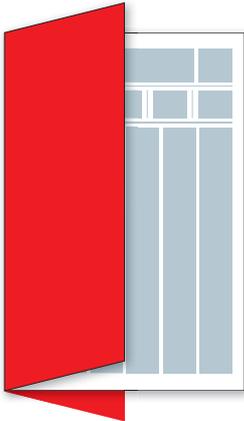
Panorama-Anzeige

im Anzeigen- oder Textteil über zwei Seiten inklusive den Bundsteg verlaufende seitenbreite Anzeige
min. 597,5 x 140 mm
max. 597,5 x 320 mm



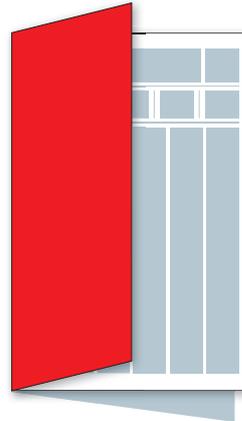
Tunnel-Anzeige

im Textteil auf zwei Seiten inklusive den Bundsteg verlaufende Anzeige. Format auf Anfrage.



Flying Page

Halbseitige lose Ummantelung eines Buches mit Ihrer Anzeige.
Format auf Anfrage.



Half-Cover

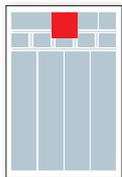
1½-seitige feste Ummantelung eines Buches. Belegen Sie die zwei vorderen halben Seiten mit Ihrer Anzeige.
Format auf Anfrage.

Sonderwerbformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung, Preise und technische Daten auf Anfrage

25

Ihre exklusive, interaktive Werbeform



Mit den selbstklebenden MemoStick oder MemoBooklet wird Ihre Werbung als einzigartiger Blickfang prominent auf der Titelseite platziert. Die auf hochwertigem Bilderdruckpapier beidseitig randlos bedruckbaren Memo-Produkte können vom Kunden rückstandslos abgelöst und weiterverwendet werden.

Ihre Vorteile

- Spitzenplatzierung auf der Titelseite
- Einzigartige, auffallende und interaktive Werbemöglichkeit
- Verlängerte Werbewirkung
- Hohe und messbare Rücklaufquote
- Vielfältige Einsatzmöglichkeiten z. B. Gutscheine oder Rabattcoupons

Unser Service

- Komplettete technische Abwicklung von der Erstellung der Druckunterlage bis zur Verteilung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel. 06 41/30 03-1 96, E-Mail: dispo@mdv-online.de
Buchungs- und Druckunterlagenschluss 16 Tage vor Erscheinen

1) Preise nicht rabattfähig; aber AE-fähig

2) Druckkosten auf Anfrage

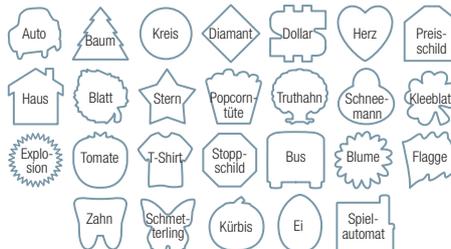


MemoStick®

Format: 76 x 76 mm
Mindestabnahme: 12.500 St.
Grundpreis: 84,00¹ pro 1.000 St.
zzgl. Druckkosten²
Ortspreis: 72,00¹ pro 1.000 St.
zzgl. Druckkosten²

- Ideale Eignung für: Gutscheine, Aktionscoupons, Veranstaltungshinweise, Kontaktdaten/Öffnungszeiten, Leitung des Kunden zu in der Zeitung platzierten Anzeigen.

Neben dem Original-MemoStick (Quadrat) haben Sie diese Standard-Stanzformen ohne Mehrkosten zur Auswahl. Individuelle Stanzformen sind gegen Aufpreis möglich.



MemoBooklet

Endformat gefalzt: 8-seitig 73 x 57 mm
6-seitig 77 x 56 mm
4-seitig 74 x 76 mm
Mindestabnahme: 12.500 Stück
Preise: auf Anfrage

- Ideale Eignung für: Veranstaltungsprogramme, Spielpläne, Speisekarten/Monatskarten der Gastronomie, Angebotspalette, Imagewerbung



8-seitig, 3-Bruch-Parallelfalz
Format ungefalzt: 227 x 73 mm



6-seitig, Wickelfalz
Format ungefalzt: 225 x 76 mm



4-seitig, 1-Bruch-Falz
Format ungefalzt: 124 x 76 mm

Stellenmarkt Print + Online-Stellenportal

26

Abkürzungen: GAZ = Gießener Allgemeine, GA = Gießener Anzeiger, AAZ = Alsfelder Allgemeine, WZ = Wetterauer Zeitung, KA = Kreisanzeiger, UA = Usinger Anzeiger
WoPo = Wetterauer Wochenpost, SOT = Sonntag Anzeiger,

Belegungseinheit	ZIS-Nr.	Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
		s/w	Farbe	s/w	Farbe
Hauptausgabe Stellen Plus: Sonntag Morgenmagazin A, B + GAZ/GA/AAZ	319119	5,49	6,54	4,67	5,56
Hauptausgabe Stellen: Sonntag Morgenmagazin A, B + GAZ/AAZ	319120	4,93	5,73	4,19	4,87
Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt: WoPo Samstag + WZ + BZ + KA + SOT	318892	6,15	7,49	5,23	6,37
Wetterau-Stellen-Kombi: WoPo Samstag + WZ + KA + SOT	318893	5,16	6,37	4,39	5,41
Wetterauer Wochenpost Samstag + WZ	100897	–	3,45	–	2,93
Sonntag Anzeiger + KA	317553	–	3,26	–	2,77
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende + UA	317555	1,99	2,48	1,69	2,11
Sonntag-Morgenmagazin A Gießen	–	2,81	2,98	2,39	2,53
Sonntag-Morgenmagazin B Gießen-Land	–	1,61	1,82	1,37	1,55
Sonntag-Morgenmagazin F Marburg	–	2,47	2,68	2,10	2,28

■ Stellenmarkt-Doppel:

Schalten Sie Ihr gleiches Stellenanzeigenmotiv innerhalb 4 Wochen ein weiteres Mal, erhalten Sie 50 % Rabatt.

Stellenmarkt-Vorteilskombinationen

Profitieren Sie jetzt von unseren neuen Vorteilskombinationen: Schalten Sie Ihre Anzeige in den lokalen Tageszeitungsausgaben und ergänzen dazu in den haushaltsabdeckenden Anzeigenblättern und erweitern Sie somit die Reichweite Ihrer Stellenanzeige.

- **Hauptausgabe Stellen Plus*** (171.936 Auflage):
Gießener Allgemeine + Gießener Anzeiger + Alsfelder Allgemeine + Sonntag Morgenmagazin A, B
- **Hauptausgabe Stellen*** (161.216 Auflage):
Gießener Allgemeine + Alsfelder Allgemeine + Sonntag Morgenmagazin A, B

*Die neue Stellenkombi für Stadt und Landkreis Gießen am Wochenende mit

25%
mehr
Reichweite

- **Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt** (135.085 Auflage):
Wetterauer Zeitung + Wetterauer Wochenpost Samstag + Butzbacher Zeitung + Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger
- **Wetterau-Stellen-Kombi** (129.585 Auflage):
Wetterauer Zeitung + Wetterauer Wochenpost Samstag + Kreis-Anzeiger + Sonntag Anzeiger
- Sonntag Anzeiger + Kreis Anzeiger (51.710 Auflage)
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende + Usinger Anzeiger (29.267 Auflage)

Crossmedia-Vorteils-Paket (bei Print immer inkludiert)

Wir veröffentlichen Ihre Anzeige automatisch ab dem ersten Print-Erscheinungstag auf unserem Online-Stellenportal – Mittelhessens größtem Online-Stellenmarkt, durchschnittlich 60.000 Stellenangebote.



Ihre Vorteile

- Deutliche Reichweitenvergrößerung: über 125.000 Pageimpressions¹, mehr als 7 Seitenaufrufe¹ pro Besuch
- 30 Tage online mit Top-Platzierung²

Crossmedia-Aufpreis zur Printanzeige ³	
Printanzeige	Online-Aufpreis
bis 100 mm	45,00
101–300 mm	110,00
ab 301 mm	220,00
Fließtextanzeigen pauschal, keine Top-Platzierung	7,50

Arbeitgeberportrait (on top zu Print buchbar)

300,00³ pro Jahr ab erster Printanzeige (Verlinkung auf Ihre Karriere-Seite. Weitere Informationen auf Seite 28)

Social-Media-Boost (Facebook, Instagram)

Sie möchten Ihre Zielgruppe auf einem weiteren Kanal erreichen? Wir erstellen für Ihre gebuchte Stellenausschreibung eine Werbeanzeige auf Social Media, die durch gezieltes Targeting genau Ihre Bewerber anspricht (weitere Informationen auf Seite 28).



180,00³ (Facebook + Instagram)
Laufzeit 14 Tage

Crossmedia-Vorteils-Paket XXL – für alle, die mehr wollen

Kombinieren Sie unser Crossmedia-Vorteils-Paket XL zusätzlich mit unserem Social-Media-Boost

595,00^{3,4}



Crossmedia-Vorteils-Paket XL

Verbinden Sie unser Online-Stellenportal zusätzlich mit stelltenanzeigen.de. Dadurch erscheint Ihre Anzeige auf weiteren hochkarätigen, fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites in Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Top-Websites (z. B. ebay.de, gmx.de, Focus) und durch SmartReach 2.0 Anzeigenspiegelung auf über 60 Metasuchmaschinen und überregionalen Angeboten, u. a. LinkedIn.com etc.

515,00^{3,4}



- 1) Eigene Verlagsangaben
- 2) Top-Platzierung = Bei passender Suchabfrage erscheint Ihr Job farbig hervorgehoben unter den ersten Ergebnissen.
- 3) Nicht abschlussrabattfähig. Zubuchung nur bei gleichzeitiger Buchung Stellenmarkt Print oder Online only möglich.
- 4) Zubuchung nur bei Stellenmarkt Print möglich. Bei stelltenanzeigen.de kann jeweils nur eine Position ausgeschrieben werden. Nicht abschlussrabattfähig.

Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15% auf die angegebenen Nettopreise.

Stellenmarkt Online-Portal

Das reichweitenstarke Online-Stellenportal für Mittelhessen – Maximierung der Reichweite mit Premium-Online (Seite 29)

28

Express-Anzeige

Ihre Stellenanzeige schnell und kostengünstig selbst erstellen auf JOBS-in-mittelhessen.de.

- Top-Platzierung – Dauer-Refresh¹
- Firmenlogo in der Trefferliste
- einfache Anzeigengestaltung mit unserem Editor
- Laufzeit 30 Tage

Preis pro Buchung: 210,00³
105,00³ (Minijobs, Praktika)



Exklusiv-Anzeige (Ihr professioneller Auftritt)

Übersenden Sie uns Ihre Anzeige in einem beliebigen Format.

Ihr Plus zur Express-Anzeige:

- individuelle Gestaltung
- Keyword-Optimierung
- Laufzeit 30 Tage
- Umwandlung Ihrer Anzeige(n) in responsives HTML

Preis pro Buchung: 645,00³ oder Kontingentpreis²



- 1) bei passender Suchabfrage erscheint Ihr Job farbiger unter den ersten Ergebnissen. Dauer-Refresh garantiert eine gleichmäßige Anzeigenauslieferung
- 2) attraktive Kontingentangebote unter www.JOBS-in-mittelhessen.de
- 3) Nicht abschlussrabattfähig. Zubuchung nur bei gleichzeitiger Buchung Stellenmarkt Print oder Online only möglich. Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15 % auf die angegebenen Nettopreise.

Arbeitgeberportrait (Employer Branding)

Als Top-Arbeitgeber Ihrer Region wird Ihr Unternehmenslogo direkt auf der Startseite platziert und erreicht dadurch eine hohe Aufmerksamkeit. Das Logo verlinkt auf Ihr Arbeitgeberportrait.

- strukturierte Unternehmensinfos
- Link auf Ihre Karriereseite
- Verlinkung mit Ihren Social-Media-Channels
- Einbindung von Bildern und Videos

Arbeitgeber-Portrait: 550,00³ pro Jahr oder
300,00³ pro Jahr (nur in Verbindung mit einer Printanzeige)



Social-Media-Boost (Facebook, Instagram)

Sie möchten Ihre Zielgruppe auf einem weiteren Kanal erreichen? Wir erstellen für Ihre gebuchte Stellenausschreibung eine Werbeanzeige auf Social Media, die durch gezieltes Targeting genau Ihre Bewerber anspricht.

180,00³ (Facebook + Instagram)
Laufzeit 14 Tage



Stellenmarkt Premium-Online

Die reichweitenstarke Kombination aus den Portalen JOBS-in-Mittelhessen.de und stellenanzeigen.de

29

Noch mehr Bewerber erreichen – in Ihrer Region und deutschlandweit

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Stellenanzeige durch die zusätzliche Schaltung auf stellenanzeigen.de.

Mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat gehört stellenanzeigen.de zu den führenden Online-Stellenbörsen in Deutschland.

■ SmartReach 2.0 – misst und analysiert die Klickrate Ihrer Anzeige während der gesamten Schaldauer und reagiert in Echtzeit auf zusätzlichen Trafficbedarf.

Preis 949,00¹

Profitieren Sie von unseren Kontingentangeboten

(Laufzeit 12 Monate):

- 3 Buchungen: 830,00¹
- 5 Buchungen: 790,00¹
- 10 Buchungen: 730,00¹

Mehr erfahren unter stellenanzeigen@mdv-online.de
(Stichwort Stellenmarkt Premium-Online)

¹) Pro Premium-Online-Stellenanzeige kann jeweils nur eine Position ausgeschrieben werden. Nicht abschlussrabattfähig. 30 Tage pro Buchung.

Hinweis: Bei Buchung über Agenturen gilt ein Aufschlag von 15% auf die angegebenen Nettopreise.

Leistungen	 Regio-Online	 Premium-Online
Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf	■	■
Erstellung im individuellen Anzeigenlayout inkl. Logo	■	■
Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste	■	■
Kostenlose »Jobs per Mail« an registrierte Bewerber	■	■
Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und auf weiteren hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites in Hessen (11,5 Mio. Visits) und in Rheinland-Pfalz/Saarland (4,1 Mio Visits)		■
Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0 , Anzeigenauspielung auf über 60 Metasuchmaschinen und überregionalen Angeboten, u. a. LinkedIn.com		■
Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites , wie z. B. ebay.de, gmx.de, spiegel online, Focus.de		■

Prospektbeilagen Auflagen und Preisberechnung

Abkürzungen: Sonntag-Morgenmagazin = SMM

30

Anzeigenblätter Wochenmitte	Beilagenauflagen
Wetterauer Wochenpost Donnerstag	47.150
Neue Wochenpost für Oberhessen	41.720
Licher/Hungener Wochenblatt	23.323
Licher Wochenblatt	16.375
Hungener Wochenblatt	6.948

Versandanschrift:

- Wetterauer Wochenpost Donnerstag/Samstag, Neue Wochenpost für Oberhessen, Licher/Hungener Wochenblatt, Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende und Sonntag-Morgenmagazin
 - Marburger Straße 20, 35390 Gießen
 - Annahme: Montag bis Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr, Freitag von 8.00–14.30 Uhr
 - Frühester Anlieferungstermin: 8 Werktage vor Erscheinen
 - Letzter Anlieferungstermin: Wochenmitte Montag 10 Uhr, Wochenende Mittwoch 12 Uhr
- Versandanschriften der Partnerverlage auf Anfrage.

Ansprechpartner:

Telefon 06 41/30 03-1 96 · Fax 06 41/30 03-3 00
E-Mail: dispo@mdv-online.de

Anzeigenblätter Wochenende	Beilagenauflagen
SMM A Gießen	90.630
SMM B Gießen-Land	45.226
SMM F Marburg	77.164
SMM-Gesamtausgabe A, B, F	213.020
Wetterauer Wochenpost Samstag	60.775
Sonntag Anzeiger	41.720
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	24.957

Gewicht pro Exemplar bis	Preis pro 1.000 Exemplare in € ¹	
	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis ²
20 g	60,59	51,50
je weitere angefangene 5 g	3,53	3,00

Teilbelegung: nach Orten/Gemeinden bzw. Tourenbelegung
Mindestzahl: 3.000 Exemplare
Aufschläge: 3.000 bis 10.000 Exemplare 25,00 pro 1.000 Exemplare

Belegungstoleranz: Es gibt eine Toleranz von 3 % für Einsteckfehler im technischen Bereich. Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Für die maschinelle Verarbeitung wird eine Mehranlieferung von bis 20.000 Auflage 200 Exemplare bis 100.000 Auflage 1 % ab 100.000 Auflage 1.000 Exemplare benötigt.

Sonstige Angaben:

- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen.
- Agenturprovision: 15 %

1) Preise sind nicht rabattfähig. 2) Nur gültig bei Direktaufträgen für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Folgende Bedingungen sind aus technischen Gründen für das Beilagen von Fremdprodukten erforderlich:

■ **Formate**

Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)

Maximalformat: 230 x 310 mm (größere Formate müssen auf Maximalformat gefalzt sein)

■ **Höchstgewicht**

70 g pro Exemplar, höhere Gewichte nur nach Rücksprache mit dem Verlag möglich.

■ **Falzungen**

Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Mehrseitige Prospekte mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Sonderformen mit einer Anlagekante auf Anfrage.

■ **Beschnitt**

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Verkleben aufweisen.

■ **Heftung**

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke nicht stärker als der Rücken der Beilage sein.

■ **Beilagen im Zeitungsformat (Berliner Format)**

können nur angenommen werden, wenn diese auf Maximalformat gefalzt angeliefert werden oder das Falzen auf Kosten des Auftraggebers erfolgt.

■ **Einzelblätter**

müssen ein Flächengewicht von mind. 170 g/m² aufweisen. Bei geringerem Papiergewicht ist das Blatt zu falzen, wobei das Mindestformat nicht unterschritten werden darf.

■ **Angeklebte Produkte**

Antwortkarten dürfen nicht auf der Prospektaußenseite angebracht werden.

■ **Oberflächenveredelung**

Beilagen mit drucklackierten Oberflächen, z. B. UV-Lack, eignen sich nicht zur maschinellen Beilegung.

■ **Transport und Verpackung**

Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten; sie dürfen weder feucht, elektrostatisch aufgeladen noch umgeknickt sein. Prospekte mit umgeknickten Ecken, Quetschkante oder verlagertem (rundem) Rücken sowie verklebte (durch Farbe und Feuchte) Prospekte können nicht verarbeitet werden. Kantengerade Lagen sollen in einer Höhe von 100 bis 120 mm innerhalb der Lage unverschränkt sein, damit sie von Hand greifbar sind; eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen verursacht Mehrkosten. **Die Prospekte müssen lose auf Paletten und nicht verschnürt oder in einzelnen Kartons angeliefert werden.** Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Europaletten gestapelt (**Palettenhöhe max. 130 cm inkl. Palette**) und gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken; idealerweise ist recyclingfähiges Verpackungsmaterial zu verwenden (Stretchfolie o. ä.). Jede

Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte auf der Oberseite und auf der Stirnseite der Palette gekennzeichnet sein.

■ **Begleitpapiere**

Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:
Zu belegendes Objekt und Ausgaben · Erscheinungstermin · Auftraggeber der Beilage · Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv · Auslieferungstermin des Beilagenherstellers · Absender und Empfänger · Anzahl der Paletten · Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Auf Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte ist unbedingt zu achten.

■ **Sonstige Angaben**

- Die Beilage von Warenmustern und Sonderformaten sowie von Beilagen mit höherem Gewicht ist nur bedingt möglich. Entsprechende Muster müssen dem Verlag vorab zur Prüfung vorgelegt werden.
- Beilagen mit Umleger, Einleger oder einer zweiten Beilage im Innenteil bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs.
- Grundsätzlich gelten die »Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen« des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (www.bvdm-online.de). Bei Lieferung von Beilagen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen oder beschädigt angeliefert werden, kann der Verlag für die Verteilung keine Gewähr übernehmen. Für evtl. Mehrkosten bei notwendiger Weiterverarbeitung haftet der Auftraggeber.
- Beilagen, die außer Eigenwerbung des Auftraggebers noch Fremdanzeigen enthalten oder optisch der Zeitung ähneln, werden nur nach Einzelprüfung des Verlags angenommen.

Technische Angaben

- Druckverfahren:** Coldset-Rollenoffset
- Druckreihenfolge:** Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz
- Rasterweite:** 150 lpi (60er Raster)
- Tonwertzunahme:** ca. 26 % nach Prozess-Standard Zeitungsdruck ISO 12647-3
- Gesamtfarbauftrag:** max. 240 %
- Rasterumfang:** Lichtpunkt 3 %, Tiefenpunkt 95 %
- Ausgabeprofil:** für Farbanzeigen ISOnewspaper26v4,
für Graustufen-Anzeigen ISOnewspaper26v4_gr
- Bildauflösung:** 280 dpi für Farb- und Graustufenbilder,
1270 dpi für Strichzeichnungen (1-Bit-Bilder)
- Druckvorlagen:** Wir erwarten für den Zeitungsdruck aufbereitete PDF-X-1a-Dokumente mit eingebundenen Zeichensätzen auf Endformat ohne Beschnitt- oder Passermarken. Führen Sie im Druckmenü keine Farbseparation durch. Gelieferte Office-Dokumente können nur als Satzvorlage dienen, darin enthaltene Schriftarten und Farbtöne sind nicht verbindlich.
- Farben:** Alle Farben, auch Sonderfarben, sind aus den Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz aufzubauen. Die Druckvorlage darf keine RGB- oder LAB-Farbräume enthalten.

Technisch bedingte Farbabweichungen, die durch das Umwandeln von Sonderfarben in Prozessfarben, das Einbinden nicht korrekter Ein- oder Ausgabeprofile oder falscher Farbmodi (z. B. RGB) entstanden sind, berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen. Gleiches gilt für unerwünschte Druckergebnisse, die sich auf Abweichungen der gelieferten Druckunterlagen von den obenstehenden technischen Angaben des Verlages zurückführen lassen.

Datenübermittlung

Anzeigenauftrag: Wetterauer Wochenpost, E-Mail: anzeigen@wetterauer-zeitung.de
Neue Wochenpost für Oberhessen, E-Mail: anzeigen@neue-wochenpost.de
Licher/Hungener Wochenblatt, E-Mail: info@licher-wochenblatt.de
Sonntag Anzeiger, E-Mail: anzeigen@kreis-anzeiger.de
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, E-Mail: anzeigen@usinger-anzeiger.de
Sonntag-Morgenmagazin, E-Mail: info@sonntag-morgenmagazin.de

Übermittlungsmöglichkeiten:
E-Mail: siehe Anzeigenauftrag
FTP: Bitte fordern Sie die Zugangsdaten unter Telefon 06 41/30 03-888 an.
Datenträger: CD, DVD, USB-Stick an den Verlag

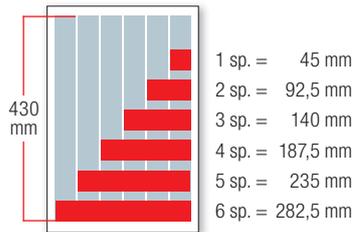
Datenbenennung: Bitte vergeben Sie Ihren Druckunterlagen eindeutige Dateinamen, z. B. kundennamen_stichwort_erscheinungstermin.

Druckunterlagen-schluss:

- **Wochenmitte**
 - Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Montag, 10.00 Uhr
 - Neue Wochenpost für Oberhessen = Montag, 15.00 Uhr
 - Licher/Hungener Wochenblatt = Dienstag, 14.00 Uhr
- **Wochenende**
 - Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 17.00 Uhr (für blattbestimmende Anzeigen = Mittwoch, 14.00 Uhr)
 - Sonntag Anzeiger = Donnerstag, 11.30 Uhr
 - Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Dienstag, 17.00 Uhr
 - Sonntag-Morgenmagazin
 - Ausgabe A = Freitag, 9.00 Uhr;
 - Ausgabe B = Donnerstag, 16.00 Uhr;
 - Ausgabe F = Donnerstag, 16.00 Uhr

Berliner Format

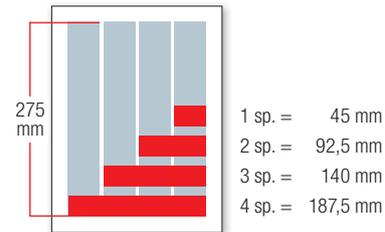
für Produkte: Wetterauer Wochenpost, Neue Wochenpost für Oberhessen, Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, Sonntag Morgenmagazin



- Panoramaanzeige Berliner Format: 13 Anzeigenspalten = 597,5 mm breit
- Ab 400 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (430 mm) berechnet.

Halbes Berliner Format (Tabloid)

für Produkte: Licher/Hungener Wochenblatt



- Panoramaanzeige Halbes Berliner Format: 407,5 mm breit
- Ab 260 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (275 mm) berechnet.

Satzspiegel Kooperationspartner

Größenangaben: Breite x Höhe in mm

Ausgabe	Satzspiegel	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig	7-spaltig
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bad Vilbeler Anzeiger/ Karbener Zeitung 	282,50 x 430,00	45,00	92,50	140,00	187,50	235,00	282,50	–
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hanauer Wochenpost ■ Frankfurter Wochenblatt ■ Gelnhäuser Nachrichten ■ Rhein Main Extra Tipp Frankfurt ■ Rhein Main Extra Tipp Taunus ■ Taunus Wochenblick 	225,75 x 322,00	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	–	–
<ul style="list-style-type: none"> ■ StadtPost 	317,25 x 470,00	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	271,50	317,25
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kompakt! 	325,00 x 480,00	45,13	91,78	138,42	185,06	231,71	278,36	325,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 1/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

35

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdprospekte in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdprospekten in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der

Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdprospekte in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters des Prospektes und dessen Billigung bindend. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Prospekte zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadenersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 2/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

36

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail an die beim Auftragnehmer vorhandene E-Mail-Adresse einverstanden. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z. B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, dem Verlag unverzüglich schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (126b BGB).

Zusendungen von Rechnungen an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Rechts eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie

Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der jeweilige Verlagshauptsitz. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 3/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

37

Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit.

- Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden An-

zeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

- Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsprospekte, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden.
- Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet. I) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Prospektaufträgen wenigstens acht Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenen-

falls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungs-kosten zulasten des Auftraggebers.

- Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Auftragsauftrag/Prospektauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunktes keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 4/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

38

17. Bei Prospektaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Prospekte (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlen oder mehrfach eingelegt sind. Gewährleistungsansprüche bestehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.
18. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung übersandter Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten sie als akzeptiert gelten.
19. Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
20. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstrecken, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
21. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Online-Diensten erscheint.
22. § 10 Streitbeilegung: Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
23. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnung per E-Mail einverstanden.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

